

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0540/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	21.01.2022
Verfasser:	Zerner, Michaela	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat der Gemeinde Ramsen	24.01.2022

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Waldstraße

Beschlussvorschlag:

Zum geplanten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bauherr plant auf dem unbebauten Hanggrundstück in der Waldstraße ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Stellplätzen zu errichten. Das Grundstück hat ein Gefälle in südlicher Richtung. Bei dem Einfamilienwohnhaus handelt es sich um ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Die Umgebung weist eine zweigeschossige Bauweise aus. Die Abstände zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten. Auch die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Ein Auszug der Planung ist in der Anlage dargestellt. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

Finanzierung:

☐ ja ☐ nein

Finanzierung

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Lageplan und Ansichten Waldstraße